



Gemeindeamt Niederthalheim
Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.
Tel.: 07673/7055 Fax: DW 4
DVR: 0806706

Niederthalheim, 05. 12. 2016

Zl. Fin - 3 - 2017

Betr. Voranschlag und Gemeindesteuern
Festsetzung der Hebesätze für 2018

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs 4 der Gemeindeordnung wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim in der am 5. Dezember 2017 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

| | | | | |
|--|---------|--------|---------|------|
| der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steuermessbetrages | 500 | v.H.d. | | |
| der Grundsteuer für Grundstücke (B) Steuermessbetrages | 500 | v.H.d. | | |
| der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit Entgelts | 15 | v.H.d. | Preises | oder |
| der Hundeabgabe mit | € 20,00 | | | |

(1) Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne. Sie beträgt jährlich je angemeldetem Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

| | | | |
|----|----|--------|------------|
| A. | a. | 60 L | € 80,00 |
| | b. | 90 L | € 115,00 |
| | c. | 120 L | € 160,00 |
| | d. | 240 L | € 395,00 |
| | e. | 770 L | € 1.240,00 |
| | f. | 1100 L | € 1.645,00 |

B. Zusätzlich zu den in lit. A. festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt pro angeschlossener Liegenschaft € 80,-

C. Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4,60

- (2) Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 120-L- Biotonne beträgt € 2,98 pro Entleerung.
Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 240-L- Biotonne beträgt € 5,95 pro Entleerung.
- (3) Pro 120-L-Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigestellt. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,72
- (4) Die Grundgebühr pro bebauter, aber nicht ständig bewohnter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird, beträgt € 40,00.

Sämtliche Abfallgebühren verstehen sich zzgl. USt.

der Wasserbezugsgebühr mit
die Kanalbenützungsg Gebühr mit

€ 1,53 je m³ zzgl. USt.
€ 3,75 je m³ zzgl. USt.

die Anschlussgebühr an die
Wasserversorgungsanlage

€ 13,15 /m² d. Bemessungsgrundlage,
mindestens aber € 1.972,-- zzgl. USt.

die Anschlussgebühr an die
Abwasserbeseitigungsanlage

€ 21,93/m² d. Bemessungsgrundlage,
mindestens aber € 3.290,-- zzgl. USt.

beschlossen hat.

Der Bürgermeister:



beschlossen am - 7. Dez. 2017
angenommen am